

# ARTUS NEWS

Kundeninformation 1/2011

## Leitartikel

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wohin geht die Reise? Eine Frage, die sich in diesen Tagen wohl viele stellen, wenn es um die politische und wirtschaftliche Zukunft in Deutschland geht. Vor uns liegt ein Superwahljahr, in dem fast in der Hälfte aller Bundesländer zur Wahlurne geschritten wird. Das nährt zunächst einmal nicht die Hoffnung, dass noch in diesem Jahr gesetzgeberische Akzente in der Finanz- und Wirtschaftspolitik erwartet werden können. Wozu auch? Die Wirtschaft scheint ja – dem Export sei Dank – ungebremst ihren Wachstumskurs fortzusetzen.

Nur zu gerne schreibt sich die Politik im Kampf um Wählerstimmen diesen Erfolg zu, was sicherlich eher einem signifikanten Nachfrageboom in Amerika, China und den Schwellenländern auf der einen, gefragten Produkten „Made in Germany“

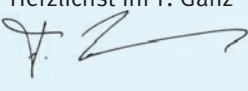
auf der anderen Seite zu verdanken ist. Bleibt zu hoffen, dass der Boom sich nicht zur Blase auswächst. Sollten die Wahlergebnisse zu Unsicherheiten in der Wirtschaft Anlass geben und die Geld- und Wirtschaftspolitik in der Eurozone ungünstige Zeichen setzen, könnte es mit dem Aufschwung sehr schnell vorbei sein. Welche Auswirkungen die Umwälzungen in den arabischen Ländern auf die Energiepreise für die Wirtschaft haben, bleibt noch abzuwarten.

Auch die Versicherungswirtschaft befindet sich im Umbruch. Die Folgen der Finanzkrise von 2008 sind noch nicht ganz überwunden. Auf der Kapitalanlageseite macht den Versicherungsunternehmen das Niedrigzinsniveau zu schaffen. Verschärfte Eigenkapitalregeln über Solvency II tun ein Übriges. Diese Rahmenbedin-

gungen werden unausweichlich zu Marktveränderungen und einer weiteren Konzentration des Versicherungsmarktes führen.

In dieser sensiblen Marktphase sind wir als Versicherungsmakler in besonderer Weise im Dienste unserer Kunden gefordert - als Partner, der profunde Marktkenntnis mit Sicherheit, Stabilität, Transparenz und Zukunftsorientierung gleichermaßen verbindet.



Herzlichst Ihr F. Ganz  
  
Vorstandsvorsitzender der  
ARTUS AG

## Risikomanagement

### Neue Technologien – neue Chancen und neue Risiken:

#### Die Nanotechnologie ist auf dem Vormarsch

„Die Nanotechnologie hat uns die Werkzeuge gegeben, um auf der ultimativen Spielwiese der Natur zu spielen: den Atomen und Molekülen. ...“

„Die Möglichkeiten Neues zu schaffen scheinen grenzenlos zu sein“ – so beurteilt der Nobelpreisträger der Physik aus dem Jahr 1998, Horst Störmer, die neuen



Möglichkeiten der Nanotechnologie. In den letzten Jahren hat sich die Nanotechnologie zu einer Technologie entwickelt, die immer mehr in unserem Alltag Einzug hält und dort Verwendung findet: In Abdichtungsmitteln in der Baubranche, in Oberflächenbeschichtungen, in Computerchips, in Kosmetika, etc. Dabei ist die Nanotechnologie eine Querschnittstechnologie.

Skeptiker warnen allerdings, dass z.B. die Auswirkungen auf den menschlichen Körper und die Gesundheit kaum abzuschätzen sind. Nanopartikel könnten ungehindert in die Haut und in das Blut eindringen sowie sich in Organen ablagern und zu Langzeitschäden führen. Belege gibt es dafür nicht. Allerdings ist der Betrachtungszeitraum für Langzeitschäden noch zu kurz und der Nachweis mit den derzeitigen technischen Mitteln kaum zu erbringen.

## Themen

Leitartikel	Seite 1
Risikomanagement	
<b>Neue Technologien – neue Chancen und neue Risiken</b>	Seite 1
Aus den Versicherungssparten	
<b>Brillenschäden im Rahmen der Betriebs- Haftpflichtversicherung</b>	Seite 2
<b>Es muss nicht gleich Dioxin sein</b>	Seite 2
<b>Haftung für Kfz-Anhänger neu geregelt</b>	Seite 3
<b>Unerwartete Kosten durch Ausfall wichtiger Mitarbeiter/innen?</b>	Seite 3
<b>Einschneidende Veränderungen in der Lebens- und Rentenversicherung</b>	Seite 4
<b>Herzessache</b>	Seite 4

Die Erst- und Rückversicherer beschäftigen sich ebenfalls mit dem Thema, auch wenn es bisher auf die Versicherungsbedingungen keine Auswirkungen hat: Zurzeit sind Schäden im Bereich der Nanotechnologie in den Versicherungsverträgen in der Regel nicht ausgeschlossen. Die Versicherungswirtschaft beobachtet die Entwicklung dieser Technologie und die damit verbundenen Risiken sehr genau. Immer wieder wird in Fachkreisen diskutiert, ob die Ver-

sicherer nicht vorsorglich Schäden im Bereich der Nanotechnologie ausschließen sollten, da man auf Grund der noch jungen Technologie das Schadenpotential nicht abschätzen kann. Bisher sind die Befürworter des Ausschlusses in der Minderheit, da auch die Versicherungswirtschaft an der technologischen Entwicklung interessiert ist, nicht zuletzt auch deswegen, da hier ein Markt für neue Kunden und neue Produkte entstehen könnte.

Als Versicherungsmakler werden wir die Entwicklung weiter kritisch verfolgen und darauf achten, dass Schäden durch die Nanotechnologie in den Bedingungen der ARTUS-Haftpflichtversicherungen versichert bleiben.

#### Marcus Unger

Gruppenleiter Industrie- und Firmenkunden  
NABER GmbH Versicherungsmakler  
mu.naber@artus-gruppe.com  
Telefon 0541 94000-28

## Aus den Versicherungssparten

### Brillenschäden im Rahmen der Betriebs-Haftpflichtversicherung

Immer wieder kommt es in Betrieben zu Beschädigungen oder Verlust von Brillen, sei es im Rahmen der beruflichen Tätigkeit oder verursacht durch andere Mitarbeiter.

Ereignet sich ein derartiger Schaden während einer versicherten Tätigkeit für den Betrieb, liegt gemäß Sozialgesetzbuch VII (SGB VII) ein Arbeitsunfall vor. Absatz 3 des § 8 SGB VII besagt, dass als Gesundheitsschaden auch die Beschädigung oder der Verlust eines Hilfsmittels gilt. Als Hilfsmittel werden unter anderem auch Brillen eingestuft.

Für derartige Fälle enthält das Sozialgesetzbuch (SGB VII) besondere Vorschriften. Danach sind der Arbeitgeber oder andere im Betrieb tätige Personen von

der Verpflichtung zur Haftung freigestellt (ausgenommen Vorsatz).

Diese Freistellung, die in den §§ 104,105 geregelt ist, umfasst alle Ersatzansprüche, die im Rahmen eines Personenschadens eintreten. Davon betroffen sind auch Hilfsmittel wie z.B. Brillen, die von der zuständigen Berufsgenossenschaft im Rahmen des Leistungskataloges zu übernehmen sind.

Das Bundessozialgericht hat in einem Grundsatzurteil entschieden, dass der Ersatz von Brillen im Umfang des Schadenersatzrechts, also nach den Bestimmungen der §§ 249 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu erfolgen hat. **Danach ist die zuständige Berufsgenossenschaft verpflichtet, die Kosten für die**

**Wiederherstellung des vorher bestehenden Zustandes zu übernehmen.**

Somit kann im Rahmen der Betriebs-Haftpflichtversicherung keine Leistung erbracht werden.



#### Ursel Schall

Kundenservice Industrie/Gewerbe  
Lohse & Heiler Assekuranzmakler GmbH  
us.lohse@artus-gruppe.com  
Telefon 0711 78064-26

### Es muss nicht gleich Dioxin sein

Nahezu jedes Unternehmen hat ein individuelles Versicherungsprogramm. Der Fokus liegt häufig bei einer Feuerversicherung, der Absicherung der Folgeschäden innerhalb der Betriebsunterbrechungsversicherung und natürlich dem Preis für diesen Versicherungsschutz.



Ein aufeinander abgestimmtes Risikomanagement bewertet Schadeneintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe, unabhängig von einzelnen Versicherungssparten.

Der aktuelle Skandal in der Lebens- und Futtermittelindustrie zeigt die gravieren-

den Auswirkungen innerhalb der Lieferkette. Das Schadenausmaß potenziert sich durch behördliche Sanktionen und ein daraus abgeleitetes Verbraucherverhalten.

Während eine politische Lösung auf Landes- und Bundesebene noch lange diskutiert wird, sind Unternehmer wieder einmal gefordert selbst Regie zu führen.

In welchen gesetzlichen Rahmenbedingungen bewegt sich die Lieferkette und was bedeutet für mein Unternehmen eine gesetzliche oder vertragliche Haftung und inwieweit stellt mein Versicherungsprogramm Rechtsschutz oder auch die Befriedigung von Schadenersatzansprüchen zur Verfügung?

Mit welchen Spezialisten im Bereich Lebensmittelrecht tausche ich mich aus und welche Institute stehen mir kurzfristig zur Verfügung?

Sind Verbandslösungen mit Zusatzdeckungen sinnvoll oder verspricht eine hohe Deckungssumme - bezogen auf eine ganze Branche - mehr, als sie im Nachhinein hält?

Das unternehmerische Risiko gilt es objektiv zu betrachten und dabei liegt ein wichtiger Aspekt in der realistischen Einschätzung des eigenen Versicherungsprogramms. Unter Kosten/Nutzengesichtspunkten lässt sich der Grad der Versicherbarkeit definieren und im Risikomanagement werden die oben angesprochenen Bereiche im Vorfeld präventiv kombiniert.

Eine interessante Aufgabe, bei der Sie Ihr Kundenbetreuer oder auch der Verfasser dieses Artikels gerne unterstützt.

#### Ralf Kammer

Geschäftsführer  
NABER GmbH Versicherungsmakler  
rk.naber@artus-gruppe.com  
Telefon: 0541 94000-31

## Haftung für Kfz-Anhänger neu geregelt

**Mit einem Urteil vom 27.10.2010 sorgt der Bundesgerichtshof (BGH) für eine neue Situation in der Kfz-Versicherung. Der BGH korrigiert die bisherige Praxis der Schadenregulierung.**

Bei einem Kraftfahrzeug mit Anhänger, folglich einem Gespann, liegt gemäß dem neuen BGH-Urteil eine Doppelversicherung vor, unabhängig davon, ob der Anhänger von einem Pkw, Lkw oder einer Zugmaschine gezogen wird. Demzufolge gilt bei einem von einem Gespann verursachten Schaden, grundsätzlich eine Haftungsquote von 50 % für das Zugfahrzeug und 50 % für den Anhänger. Dies war in der Vergangenheit nicht so, in der Regel wurden die Schäden dem Zugfahrzeug zugerechnet.

Das Urteil hat für gewerbliche Versicherungsnehmer besondere Auswirkungen. In diesen Fällen kommt es immer wieder vor, dass Zugfahrzeuge und Anhänger bei unterschiedlichen Gesellschaften versichert sind. Auch bei Fahrzeugvermietern kann dies der Fall sein. In

der Praxis werden die Versicherer der Zugfahrzeuge bei Gespannschäden, an denen ein fremdversicherter Anhänger beteiligt ist, im Regressweg Schadenzahlungen von Versicherern des Anhängers zurückfordern.

Als Folge dieser Rechtslage wird mit einer erheblichen Steigerung des Schadenrisikos für Anhänger gerechnet, so dass hier mit einer Neukalkulation der Kfz-Prämien zu rechnen ist. In welcher konkreten Höhe der Schadenaufwand für Anhänger steigen wird, lässt sich noch nicht absehen, da die Kfz-Versicherer derzeit die notwendigen Daten zusammenstellen. Auch eine mögliche Reduzierung der Prämien für Zugfahrzeuge ist noch nicht ermittelt.

Wir werden diesbezüglich weiter informieren. Für eventuelle Fragen steht



Ihnen Ihr Kundenbetreuer neben dem Unterzeichner gerne zur Verfügung.

**Johannes Holzinger**  
Geschäftsführer  
AKO Versicherungsmakler GmbH & Co.KG  
jh.ako@artus-gruppe.com  
Telefon: 089 641899-21

## Unerwartete Kosten durch Ausfall wichtiger Mitarbeiter/innen?

Der Erfolg eines Unternehmens hängt nicht selten von wenigen Mitarbeitern ab, deren Know-How oder Netzwerk nicht duplizierbar ist. Intern lässt sich organisatorisch einiges regeln, aber im Ernstfall kann der finanzielle Aufwand erheblich sein.



Beispiel: Plötzlicher Tod einer Spitzenkraft (Keyman). Dies kann für ein Unternehmen finanzielle Ausfälle im 6-stelligen Bereich mit sich bringen (Rekrutierung und Neueinstellung, Umsatzrückgang usw.). Je stärker der Betroffene den geschäftlichen Erfolg eines Unterneh-

mens beeinflusst hat, desto kräftiger sind die Verluste spürbar, die durch den Ausfall entstehen. Für solche Fälle gibt es Lösungsansätze, z. B. eine spezielle Form der Risikolebensversicherung (Keyman-Police). Sie stellt finanzielle Mittel sicher, um den finanziellen Aufwand zu tragen und eine/n geeigneten Nachfolger/in zu gewinnen und einzuarbeiten.

Gestaltung: Das Unternehmen schließt auf das Leben des Mitarbeiters eine Risikolebensversicherung ab und ist somit Versicherungsnehmer, Beitragszahler und Bezugsberechtigter (Keyman-Police). Der Mitarbeiter muss als versicherte Person lediglich zustimmen, hat jedoch selbst keinen Anspruch auf die Leistung. Bezugsberechtigt ist in der Regel lediglich das Unternehmen. Die Keyman-Police dient somit ausschließlich der innerbetrieblichen Liquiditätsvorsorge.

Tarifbeispiel:

Mann/Frau, 40 Jahre alt, kaufmännisch tätig, Nichtraucher  
Todesfallschutz 250.000 € (Unfall und Krankheit)  
Laufzeit 15 Jahre  
Jahresbeitrag 304 € Mann / 206 € Frau

**Vorteile:**

- Schutz vor finanziellen Risiken des Unternehmens bei Verlust wichtiger Mitarbeiter
- Als Betriebsausgaben abzugsfähige Beiträge zur Keyman-Police
- Versicherungsleistungen sind Betriebseinnahmen, denen die Kosten wieder gegenüberstehen
- Anwendbar auf jede Gesellschaftsform

Die häufigste Ursache für den Ausfall eines/r Mitarbeiter/in ist das Erleiden einer schweren Krankheit, gefolgt von Berufsunfähigkeit und Tod, z. B. durch einen Unfall.

Sprechen Sie uns gerne an.

**Frank Iffner**  
Leitung Finanzdienstleistungen  
NABER GmbH Versicherungsmakler  
fi.naber@artus-gruppe.com  
Telefon: 0541 94000-17

## Einschneidende Veränderungen in der Lebens- und Rentenversicherung

### Rechnungszinsabsenkung ist beschlossen

Der garantierte Zins (Rechnungszins) in der Lebens- und Rentenversicherung ist in der so genannten Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) festgelegt. Von 1994 bis 2000 hatte er seinen Höchststand mit 4,0% Prozent, seit 2007 beträgt er 2,25%.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) beschlossen, den Höchstrechnungszins zum 1. Januar 2012 auf 1,75% zu senken. Der Bundesrat muss der Absenkung zwar noch zustimmen, aber das gilt als reine Formsache (stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest).

Der Höchstrechnungszins darf nicht mehr als 60% des Mittelwerts betragen, der sich aus dem Anleihezins der letz-

ten zehn Jahre errechnet. Die Entwicklung der Kontrollgröße zeigt stark nach unten und hatte im August des letzten Jahres mit einem Wert von 2,09% einen historischen Tiefstand erreicht.

Grundsätzlich betrifft das Neuabschlüsse und Vertragserhöhungen, die nicht im Rahmen einer Dynamik durchgeführt werden.

Handlungsbedarf besteht unseres Erachtens schon heute, um rechtzeitig und ohne Zeitdruck die Weichen für die zukünftige Gestaltung der Altersversor-

gung zu stellen. Das betrifft die private, wie auch die betriebliche Altersversorgung. Produkte mit niedrigen Garantien (z.B. beschränkt auf die eingezahlten Beiträge), dafür aber höheren Ertragschancen (börsenorientierte Anlagen), können sinnvolle Alternativen sein.

Auch für Pensionszusagen, deren Finanzierungen über Versicherungslösungen erfolgen oder geplant sind, besteht akuter Beratungsbedarf.

Sprechen Sie uns an, um gemeinsam Ihre Altersversorgung oder die Ihrer Mitarbeiter zukunftsfähig zu halten.



### Rüdiger Klee

Leiter Vorsorgemanagement  
HVM-Hamburger Versicherungsmakler GmbH  
rk.hvm@artus-gruppe.com  
Telefon: 040 411115-25

### Herzenssache

#### Ein Herz für Kinder

Die AKO Versicherungsmakler GmbH & Co. KG in München stellt sich der sozialen Verantwortung von Unternehmen und verzichtete in 2010 auf Weihnachtsgeschenke für ihre Kunden. Statt dessen wurde kräftig gespendet und eine dauerhafte Partnerschaft mit der "Kids-to-life"-Stiftung eingegangen. Das Projekt unterstützt benachteiligte Kinder, welche vorwiegend in Heimen leben und soll diesen wieder Spaß am Leben und ihrer Zukunft beschern. Wir bedanken uns bei unseren Kunden für ihr Verständnis und dass sie diese Idee mittragen.

### Schöne Bescherung

„Hilfestellung, wo sie hingehört“, bringt es der Geschäftsführer der AKO Versicherungsmakler, Johannes Holzinger (r.) auf den Punkt. Vor vier Wochen hatte er das therapeutische Freizeitgelände der Anton-Schrobenhauser-Stiftung „Kids to life“ in der Unterhachinger Sternstraße besichtigt. Als Vater stand für ihn daraufhin fest, dass eine Spende direkt den Kindern aus der Region zugute kommen sollte. Zusammen mit seinem Mitarbeiter, dem Unterhachinger FDP-Gemeinderat Bernard Maidment (l.), übergab er dem Stiftungsgründer Anton Schrobenhauser (2.v.l.), ebenfalls Unterhachinger Gemeinderat (CSU), einen Scheck über 2.500 Euro. Das Geld wird für die Aktion „Ein Weihnachtsmärchen für viele Heimkinder“ der Stiftung verwendet. Circa 60 der gesamt 120 Kinder im Putzbrunner Clemens-Maria-Kinderheim werden auch dieses Jahr den Heiligen Abend nicht im Familienkreis verbringen können. Nach der Messe wird es für die Kinder dennoch eine Bescherung geben, finanziert aus Spenden der Anton-Schrobenhauser-Stiftung. Ihre Herzenswünsche haben die Kinder in selbst gestalteten Wunschzetteln notiert.



Quelle: Münchner Merkur vom 14.12.2010

AJ/Foto: ROBERT BROUCZEK

**FRIEDRICH GANZ Versicherungsmakler GmbH**  
Karlsruher Straße 57 - 59  
76532 Baden-Baden

Telefon: +49 (0)7221 9526-0  
Telefax: +49 (0)7221 9526-22  
E-Mail: ganz@artus-gruppe.com

**COMPAC VOSS & SCHILD**  
Assekuranzmakler GmbH  
Uhlandstr. 97 • 10715 Berlin

Telefon: +49 (0)30 7790772-0  
Telefax: +49 (0)30 7790772-61  
E-Mail: cvs@artus-gruppe.com

**Meißener Assekuranz**  
Zwst. der FRIEDRICH GANZ Versicherungsmakler GmbH  
Neugasse 26 • 01662 Meißen

Telefon: +49 (0)3521 4795-0  
Telefax: +49 (0)3521 4795-11  
E-Mail: meissener@artus-gruppe.com

**NABER GmbH Versicherungsmakler**  
Wittekindstraße 9-10  
49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 94000-0  
Telefax: +49 (0)541 94000-94  
E-Mail: naber@artus-gruppe.com

**Lohse & Heiler Assekuranzmakler GmbH**  
Gewerbstraße 36  
70565 Stuttgart

Telefon: +49 (0)711 78064-0  
Telefax: +49 (0)711 78064-64  
E-Mail: lohse@artus-gruppe.com

**TREU ASS Assekuranzmakler GmbH**  
Hans-Böckler-Str. 10  
40764 Langenfeld

Telefon: +49 (0)2173 39997-0  
Telefax: +49 (0)2173 39997-30  
E-Mail: treuass@artus-gruppe.com

**HVM - Hamburger Versicherungsmakler GmbH**  
Neuer Wall 72  
20354 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 411 115-0  
Telefax: +49 (0)40 411 115-55  
E-Mail: hvm@artus-gruppe.com

**NÜRAS Versicherungsmakler GmbH**  
Lina-Ammon-Str. 9  
90471 Nürnberg

Telefon: +49 (0)911 20642-0  
Telefax: +49 (0)911 20642-88  
E-Mail: nueras@artus-gruppe.com

### Impressum

**Herausgeber**  
ARTUS AG  
Arastraße 2  
85579 Neubiberg  
Telefon: +49 (0)89 211228-0  
Telefax: +49 (0)89 211228-30

**Wolfgang OTT Freies Versicherungsbüro GmbH**  
Stuttgarter Straße 23  
70469 Stuttgart / Feuerbach

Telefon: +49 (0)711 896657-0  
Telefax: +49 (0)711 896657-10  
E-Mail: ott@artus-gruppe.com

**AKO Versicherungsmakler GmbH & Co. KG**  
Arastraße 2  
85579 Neubiberg

Telefon: +49 (0) 89 641899-0  
Telefax: +49 (0) 89 641899-50  
E-Mail: ako@artus-gruppe.com